

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Allgemeines

Diese Bedingungen gelten für die Teilnahme an Ausbildungen des Fachverbands Sucht in Zusammenarbeit mit der GK Quest Akademie. Bei der Anmeldung muss die sich anmeldende Person die allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Anwählen einer Checkbox explizit annehmen.

1. Anmeldung, Vertragsabschluss und Anzahl Teilnehmende

Die Anzahl Teilnehmende ist begrenzt. Eine möglichst frühzeitige Anmeldung für Ausbildungen wird deshalb empfohlen. Nach erfolgter Anmeldung wird eine automatisch generierte Anmeldebestätigung versendet. Die Anmeldung ist damit verbindlich. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei ausgebuchten Ausbildungen ist ein Eintrag auf der Warteliste möglich. Auf dem «Anmeldebutton» steht dann bereits «Auf Warteliste eintragen». Es erscheint nach Bestätigung die Meldung «Die maximale Teilnehmeranzahl ist bereits erreicht. Sie wurden der Warteliste hinzugefügt.» Zudem wird eine automatische E-Mail mit dem Hinweis zur Warteliste verschickt. Angemeldete werden bei freiwerdenden Plätzen entsprechend ihrem Platz auf der Warteliste kontaktiert und müssen innerhalb der gesetzten Frist ihre Teilnahme bestätigen; im Fall einer nicht rechtzeitigen Rückmeldung oder Absage wird der freie Platz der nachfolgenden Person auf der Warteliste angeboten.

2. Konto

Wer sich für Ausbildungen des Fachverbands Sucht in Zusammenarbeit mit der GK Quest Akademie anmelden möchte, hat die Möglichkeit, einmalig ein Konto einzurichten. Konten sind immer persönlich und nicht übertragbar. Die Benutzenden verpflichten sich dazu, die hinterlegten Daten aktuell zu halten, insbesondere bei Änderungen der E-Mail-Adresse oder der Institution. Wird ein Konto nicht mehr benötigt, kann die Löschung desselben im Konto beantragt werden. Sofern keine Anmeldungen auf dieses vorliegen, wird es innert Monatsfrist gelöscht. Alternativ kann eine Anmeldung auch ohne Konto erfolgen. Es werden dabei dieselben Daten erhoben.

3. Abmeldung

Kann eine angemeldete Person nicht an einer Ausbildung teilnehmen, so ist die Abwesenheit per Brief (Fachverband Sucht, Weberstrasse 10, 8004 Zürich) oder E-Mail (an info@fachverbandsucht.ch oder an die verantwortliche Person) schriftlich mitzuteilen. Telefonische Abmeldungen können nicht entgegengenommen werden. Soweit die im folgenden Abschnitt näher erläuterten Stornofristen eingehalten werden, entstehen durch eine Abmeldung keinerlei Kosten. Stornogebühren werden auch dann nicht berechnet, wenn eine Person auf der Warteliste bereit ist, den durch die Abwesenheit frei gewordenen Platz bei Übernahme der Kosten einzunehmen, bzw. wenn eine Person gestellt wird, die die Ausbildung bei Übernahme der Kosten an Stelle der abwesenden Person besucht. Ein solcher Ersatz der teilnehmenden Person ist der Geschäftsstelle des Fachverbands Sucht nach Möglichkeit vorgängig mitzuteilen.



4. Stornogebühren

Sofern in der Ausschreibung einer Ausbildung nicht anders angegeben, können Anmeldungen jeweils bis zu einem bestimmten Termin kostenfrei storniert werden.

4.1 Ausbildungen

Wenn in der Ausschreibung nicht anders angegeben, können Anmeldungen jeweils bis 30 Tage vor dem ersten Kurstag kostenfrei storniert werden. Bei einer späteren Stornierung berechnen wir folgende Beträge, sofern der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann:

- 30 Tage bis zehn Arbeitstage vor dem ersten Kurstag: 50% der Ausbildungskosten
- Neun Arbeitstage vorher bis zur Durchführung der Ausbildung: 100% der Ausbildungskosten

Entscheidend für die Berechnung der Stornogebühren ist der Eingangszeitpunkt der Abmeldung bei der Geschäftsstelle des Fachverbands Sucht.

4.2 Mehrtägige Ausbildungen

Mehrtägige Ausbildungen werden als Einheit betrachtet und behandelt, d. h. Ausbildungsbeginn im Sinne der Stornoregelung ist der erste Kurstag. Bei einer Stornierung späterer Kursteile fallen die Ausbildungskosten in voller Höhe an.

4.3 Abwesenheit infolge Krankheit oder Unfall

Kann eine angemeldete Person infolge Krankheit oder Unfall (auch bei Krankheit oder Unfall von betreuungsbedürftigen Personen) an einer Ausbildung nicht teilnehmen, so ist die Abwesenheit mit einem ärztlichen Zeugnis zu begründen, damit die Teilnahme kostenfrei storniert oder Ausbildungskosten zurückerstattet werden. Das Zeugnis ist unaufgefordert innerhalb von fünf Arbeitstagen einzureichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, kann das ärztliche Zeugnis nur berücksichtigt werden, wenn für die Verspätung wichtige Gründe vorliegen. In Härtefällen (z.B. Todesfall in der Familie) werden die gesamten Ausbildungskosten zurückerstattet, sofern diese bereits beglichen wurden.

5. Änderungen oder Absage von Ausbildungen durch den Fachverband Sucht

Der Fachverband Sucht behält sich inhaltliche, personelle, räumliche und zeitliche Änderungen im Programm sowie Änderungen des Formats vor.

Bei Absage einer Ausbildung wegen Nichterreichen der Mindestanzahl an Teilnehmenden, kurzfristiger Nichtverfügbarkeit der Referierenden ohne Möglichkeit eines Ersatzes oder aufgrund höherer Gewalt werden bereits bezahlte Ausbildungskosten in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Kann eine Ausbildung aufgrund einer terminlichen Verschiebung nicht besucht werden, werden keine Ausbildungskosten erhoben resp. bereits bezahlte Beträge zurückerstattet. Sollte eine Ausbildung, die ursprünglich vor Ort geplant war, neu online durchgeführt werden, gelten – sofern nicht anders angegeben – weiterhin dieselben Stornofristen.



6. Datenschutz

Die von den Teilnehmenden bei der Anmeldung angegebenen Daten werden ausschliesslich zum Zweck der Veranstaltungsabwicklung inklusive Abrechnung und Pflege des Kontos gespeichert und automatisiert verarbeitet.

Soweit die Teilnehmenden bei der Anmeldung oder in der Ausbildung in weitere Datenverarbeitungen einwilligen, werden die Daten für die jeweils angegebenen Zwecke gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.